Nr. 458. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 30. September 1898.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Vorgänge in Frankreich.

Dem Militärgouverneur von Paris, General Zurlinden, wird ein Mißgeschick widerfahren, das demjenigen entgegengesetzt ist, von dem seine Kameraden vom großen Generalstabe, die Generale Boisdeffre, Pellieux und Gonse betroffen wurden. Während diese den gefälschten Brief des Oberstlieutenant Henry als echt bezeichneten und dies mit ihrem Ehrenwort bekräftigten, ist General Zurlinden gegen den Oberstlieutenant Picquart wegen einer angeblichen Fälschung des „petit bleu“ vorgegangen, die in Wahrheit nicht existirt. Allen diesen Generalen gemeinsam ist die Kritiklosigkeit. Um so unbegreiflicher ist nach solchen Erfahrungen die an Rachsucht streifende Verblendung, mit der Oberstlieutenant Picquart im Gefängnisse behandelt wird. Nicht nur, daß ihm verweigert wurde, mit seinem Vertheidiger Labori in Verbindung zu treten, darf er auch, wie aus einem in der jüngsten Nummer des „Temps“ veröffentlichten Briefe hervorgeht, seine eigene Schwester nicht sehen. Der Maire von Ville d'Avray, ein Verwandter Picquarts, ist ebenfalls abschläglich beschieden worden, als er um eine Zusammenkunft nachsuchte. Unter diesen Umständen erscheint das Rundschreiben, welches der Justizminister Sarrien an die Generalstaatsanwälte gerichtet hat, um ihnen anzuempfehlen, daß sie die Angriffe gegen das Heer ahnden, als wahrer Hohn.

Die „Aurore“ behauptet, der Justizminister Sarrien spaße nur mit seinem Rundschreiben und den darin enthaltenen Drohungen. Er müsse sich doch noch erinnern, daß man den Oberstlieutenants Henry und Dupaty sowie auch noch einigen anderen ihrer Kameraden nachgeiagt hat, sie seien Fälscher, und daß man hierfür gute Gründe hatte. Oder sollte etwa der Siegelbewahrer den Oberstlieutenant Picquart in Schutz nehmen wollen? Sehr schlau, sage Sarrien übrigens nicht, daß er alle Beleidiger gerichtlich verfolgen wolle. Er müsse erst sehen, ob sie an die Geschworenen zu verweisen seien. „Werden Sie, Excellenz, verfolgen“, fragt das Blatt, „wenn Jemand sagt, der Ulan, Freund des Generals de Pellieux, sei ein Spion? Werden Sie verfolgen, Herr Minister, wenn Jemand schreibt, Henry und du Paty seien Schriftenfälscher? Werden Sie verfolgen, Hoheit, wenn Jemand schreibt, diese Offiziere haben Mitschuldige, und wenn Jemand die Mitschuldigen in einigen Tagen nennt? Sie werden sich wohl davor hüten, und Sie haben recht.“

In der Pariser Stadtwohnung Zolas ist wirklich wegen der 30 000 Franken, die er mit Perreux den Schriftsachverständigen nach dem Spruche des Pariser Zuchtpolizeigerichts schuldet, gepfändet worden. Octave Mirbeau hatte sich allerdings erboten, die Summe zu erlegen, aber die Gerichtsvollzieher verlangten zugleich unbändiges Honorar, und da Mirbeau nicht ermächtigt gewesen zu sein scheint, ihnen hierin zu willfahren, so ließ er sie ihres kostspieligen Amtes walten.

Ein neuer Konflikt ist zwischen Sarrien und Brisson ausgebrochen. Letzterer verlangt die Anklagen wegen Beleidigungen von Armeeführern persönlich zu prüfen, um Mißbräuchen vorzubeugen, während Sarrien erklärte, diese Beschränkung seiner Initiative und der Freiheit der Justiz zu bekämpfen.

Der „N. Fr. Pr.“ telegraphirt man aus Paris: Du Paty de Clam soll sich in Brest befinden. Die Regierung besitzt angeblich in einem Briefe Esterhazys an Du Paty de Clam den Beweis der verbrecherischen Mitschuld des Letzteren. Es werden neue Enthüllungen Esterhazys erwartet. Vor sechs Monaten schloß der Pariser Verleger Fayard einen Vertrag mit Esterhazy über die Lieferung von Manuskripten mit Enthüllungen. Fayard sicherte ihm 100 000 Franks zu und behauptet, Esterhazy habe die ersten Blätter bereits geliefert und ihm durch einen Vertrauensmann aus London mitgetheilt, er sei entschlossen, vorzugehen; Alles sei fertig. Auch der Londoner Verleger Grant Richards soll mit Esterhazy die Lieferung von Memoiren abgeschlossen und bereits den ersten Theil in Händen haben.

Während seiner Anwesenheit in Brüssel anläßlich des Kongresses für öffentliche Kunst hatte der französische Unterrichtsminister Bourgeois Gelegenheit, sich über die Dreyfus-Affaire zu äußern. Bourgeois bekannte sich als einen entschiedenen Revisionisten, er erwartet bestimmt die Kassirung des Dreyfus-Urtheils. Bezüglich der Stellungnahme des Auslandes äußerte Bourgeois, daß diese Einmischung des Auslandes, insbesondere der öffentlichen Meinung Belgiens, der Dreyfus-Sache eher nützte, als schadete, weil Frankreich die Meinung einer so befreundeten Nation wie der belgischen nicht mißachten könne.

Zum chinesischen Regierungswechsel

bringt die „Petersb. Ztg.“ einen Artikel, in welchem der russische Standpunkt in dieser Angelegenheit gekennzeichnet wird. Es heißt darin: „Der Umschwung in China, den wir als selbstverständlich vorausgesehen haben, ist inzwischen eingetreten und merkwürdiger Weise erregt er in der ausländischen Presse ein größeres Aufsehen und mehr Bemerkungen, als vor vierzehn Tagen der radikale Bruch in der auswärtigen Politik, der durch Li-Hung-Tschangs Entlassung bezeichnet wurde. Wer die Lage aber nüchtern betrachtet, wird zugeben, daß zu Aufsehen und Befremden damals mehr Anlaß vorhanden war, als heute, wo die englische Presse und ihre Affiliirten einen Lärm erheben, den ängstliche Gemüther wieder für einen fernen Kriegstumult halten wollen. Damals wurde eine bewährte auswärtige Politik, die sich an den festländischen Nachbar anschloß, dessen Gebiet Chinas Provinzen im Norden und Westen umklammert, leichtfertig aufgegeben, um ein Bündniß mit dem Erbfeinde des Landes, mit Japan, zu schließen und sich der eigensüchtigen englischen Politik, die China von jeher viel gekostet hat, willig unterzuordnen; — damals wurde der chinesische Staatsmann kurzer Hand entlassen, dessen Name allein unter denen der übrigen Mandarinen in Europa Achtung besitzt, und der sein Land durch die Fährnisse des letzten Jahres glücklich hindurchgesteuert hat; — damals wurde eine revolutionäre Reformpolitik im Innern kundgegeben, deren phrasenhaftes Programm alles versprach, aber durch seinen kolossalen Umfang die eigene Unzulänglichkeit und Unausführbarkeit bewies; — heute handelt es sich nur um die Beseitigung jener aufregenden Neuerungen und Schwenkungen, der alte Kurs soll eingehalten werden und die alten Männer wiederkehren, der Anschluß an Rußland soll wiedergewonnen werden, den nur mißleitete Unerfahrenheit hat preisgeben können. Und um die Gewähr dafür zu bieten, daß nicht ein zweites Mal ein ähnlich gefährliches Experiment gemacht werde, hat die erprobte Regentin des Landes, die Kaiserin-Wittwe Tsu-Hsi, ihrem Adoptivsohne Tsai-tien die Regierung wieder aus den Händen genommen, die er ja doch nur durch ihr Wohlwollen erhalten hat. Daß der Mittelsmann zwischen England und dem Kaiser, Kangyuwei, der ihn völlig beherrscht hat, abgesetzt worden ist und verhaftet werden soll, entspricht der Lage und Sitte des Landes, — daß er geköpft werden solle, daß der junge Kaiser ermordet worden sei, ist allerdings eine englische Meldung, wer aber bürgt für ihre Wahrheit, — wer wollte überhaupt mit ihrer Wahrscheinlichkeit rechnen? Kangyuwei ist, — ein böses Zeichen für die Reinheit seines Gewissens! — auf ein britisches Kriegsschiff geflohen, und die englische Flotte soll nach Taku abgedampft sein. Die englische Presse will, daß man die Lage für ernst halte, — wir sind es nicht im Stande, denn wir trauen der großbritannischen Regierung noch soviel Menschenverstand zu, daß sie den Anlaß zu feindseligen Handlungen abwäge, wenn sie voraussehen kann, daß nicht China allein ihnen begegnen würde. Was geht's denn, — wenn nicht intriguante Pläne eingestanden werden sollen, — England an, ob Kangyuwei seinen Günstlingsposten inne hat oder fliehen muß?“

Aus dem Reiche.

An der **Kaiserfahrt nach Palästina** werden noch einige bekannte Maler theilnehmen. In erster Reihe Professor Knackfuß und der Marinemaler Saltzmann, die vom Kaiser eingeladen sind und in seinem Gefolge reisen werden. Weiter schließen sich die Orientmaler Max Rabes und Ismael Gentz an. Herr Rabes unternimmt jetzt die sechste derartige Studienreise und hat auch Palästina und Syrien schon früher besucht. Ismael Gentz hat seine Reise schon angetreten. Interessant ist die Erinnerung, daß sein Vater, der Orientmaler Professor Wilhelm Gentz, 1869 den Kronprinzen nach Jerusalem begleitet und das glänzende Schauspiel des Einzuges in die heilige Stadt in dem farbenprächtigen Bilde verewigt hat, das unsere Nationalgallerie besitzt. — Die Abreise der **kaiserlichen Prinzen** von Plön zum Ferienaufenthalte nach Berlin bezw. Potsdam erfolgt am Sonnabend. — **Die Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern** ist am Mittwoch Abend von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Die Prinzessin hat ihrem Gemahl, mit dem sie seit dem 28. Mai 1894 vermählt ist, bereits zwei Töchter geschenkt. — In Folge des Ueberhandnehmens der **egyptischen Augenkrankheit** in einigen Gegenden Westpreußens ist der vor einigen Monaten mit der Leitung der Berliner Chariteeabtheilung für Augenkranke betraute Professor Greeff in Folge ministeriellen Auftrages dorthin gereist, um die Aerzte der Gegend in der Behandlung jener Krankheit zu unterweisen. Der Kursus wird ungefähr vier Wochen in Anspruch nehmen. Den Anlaß zu dieser Entsendung hat hauptsächlich die Thatsache gegeben, daß bei einer Untersuchung der Schulkinder in Thorn und Umgebung überaus zahlreiche Fälle von egyptischer Augenkrankheit festgestellt wurden. — Die **Reichsstempelabgaben** haben für die ersten fünf Monate des laufenden Etatsjahres rund 22 Millionen Mark erbracht. Im Monatsdurchschnitt haben sie demgemäß 4,4 Millionen abgeworfen. Da der Etatsansatz für das Rechnungsjahr 1898 sich auf 49,8 Millionen beläuft, so ist unter der Voraussetzung, daß die letzten sieben Monate des Jahres ähnliche Ergebnisse, wie die ersten fünf zeitigen, anzunehmen, daß im laufenden Jahre der Etatsansatz mindestens erreicht, vielleicht noch um etwas überschritten werden wird. — Zu der im nächsten Monat stattfindenden **Vermählung der Prinzessin Pauline**, dem einzigen Kinde des Königs von Würtemberg, werden in Stuttgart verschiedene festliche Veranstaltungen geplant. Nächst der Gallaoper, bei der außer einer kurzen Oper wahrscheinlich das neue, aufs glänzendste ausgestattete Ballet „Vergißmeinnicht“ zur Darstellung kommen wird, und dem Hofkonzert, bei dem die königliche Kapelle und die ersten Mitglieder der königlichen Oper mitwirken werden, dürfte das glänzendste und auf jeden Fall das interessanteste Fest das von den Offizieren des 13. Armeekorps veranstaltete werden. Welchen Umfang dieses Festspiel annehmen wird, erhellt daraus, daß sich an demselben die Offiziere nicht nur — wie sonst bei solchem Anlaß üblich — der Kavallerie, sondern aller Waffengattung betheiligen werden, und nicht nur der Stuttgarter Garnison, sondern auch der von Ulm, Ludwigsburg, Straßburg (wo ein Theil des würtembergischen Armeekorps garnisonirt), Heilbronn, Weingarten, Kannstatt, Tübingen, Gmünd und Mergentheim. Es kommen militärische Spiele in den Uniformen der würtembergischen Truppen von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bis auf die Jetztzeit zur Darstellung. Die Offiziere der Kavallerie werden Quadrillen und Waffenspiele zur Aufführung bringen, während die Infanterie und Artillerie das Exerzieren nach den verschiedenen aufeinander folgenden Reglements, sowie auch scenische Bilder aus der Armeegeschichte vorführen werden. — In der **Berliner Stadtverordneten-Versammlung** wurde gestern der Antrag des Stadtverordneten Meyer u. Gen. angenommen, eine Zelle-Stiftung zu Ehren des aus seinem Amte scheidenden Oberbürgermeisters Robert Zelle zu begründen und dieselbe mit einem Kapital von 300 000 Mark zu dotiren, um daraus bedürftige städtische Beamte, Angestellte und Hülfsarbeiter, sowie deren Hinterbliebene zu unterstützen, sowie der weitere Antrag desselben: das Bildniß des Oberbürgermeisters Zelle von einem hervorragenden Künstler auf Kosten der Stadt malen zu lassen, welches in einem Saale des Rathhauses seinen dauernden Platz finden soll, und hierfür den Betrag bis zu 5000 Mark zur Verfügung zu stellen. Stadtverordneter Singer erklärte, daß er und seine Freunde leider, so gern er anerkenne, daß Herr Zelle nach seiner subjektiven Auffassung Alles, was er gethan, zum Besten der Stadt gethan haben will, aus öffentlichen Mitteln keiner Ehrung desselben zustimmen können. Es würde das für ihn und seine Freunde einen Akt konventioneller Heuchelei bedeuten, denn gerade unter Herrn Zelle's Leitung habe in der Stadtverwaltung eine gewisse Stagnation stattgefunden, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens, auch in der Eingemeindung der Vororte u. s. w. Stadtverordnete Dr. Schwalbe bemerkt hierauf, daß sich die Versammlung durch die subjektive Rede des Stadtverordneten Singer keineswegs in der Ehrung eines Mannes beeinflussen lassen werde, der persönlich Alles gethan habe, um ein Zusammengehen des Magistrats mit der Versammlung herzustellen. Der Antrag Meyer auf Ueberweisung seines Antrages an einen vom Vorstande sofort zu ernennenden Ausschuß wird angenommen und der Ausschuß vom Vorstande sofort ernannt.

Deutschland.

Berlin, 30. September. Zum Tode der Königin von Dänemark wird aus Kopenhagen, 29. September, gemeldet: Der König befahl die Einstellung aller öffentlichen Belustigungen vom heutigen Tage bis zum 4. Oktober einschließlich, sowie am Beisetzungstage und an dem diesem vorausgehenden Tage. Ferner ordnete der König an, daß die Kirchenglocken bis zum Beisetzungstage täglich zwei Stunden geläutet werden sollen. Gestern Abend fand auf Schloß Bernstorff in Anwesenheit aller Mitglieder der königlichen Familie in dem Gemache, in welchem die Leiche der Königin ruht, ein kurzer Trauergottesdienst statt.

— Das türkische Blatt „Hakikat“ veröffentlicht das Programm für die Anwesenheit des deutschen Kaisers und der Kaiserin in Konstantinopel. Die Ankunft erfolgt am 17. Oktober, der Kaiser und die Kaiserin steigen am Palast von Dolma Bagdsche an Land, wo dieselben vom Sultan empfangen werden. Es folgt die Fahrt nach dem Yildiz-Palais, wo das Kaiserpaar Wohnung nimmt. Am 19. unternimmt der Kaiser eine Fahrt nach Jedicule zur Besichtigung der Festungsmauern; inzwischen besucht die Kaiserin den Harem. Tags darauf unternimmt das Kaiserpaar auf der Yacht „Sultanie“ eine Fahrt im Bosporus bis Kavak; am Abend findet im Bosporus eine Beleuchtung statt, welche das Kaiserpaar von Bord der „Sultanie“ aus in Augenschein nimmt. Am 21. findet Selamlik und Abends Galatafel im Yildiz-Palais statt. Die Abreise des Kaiserpaares erfolgt am 22. Oktober.

— Nach der „Berl. Ztg.“ haben die freisinnigen Lehrer im dritten Berliner Wahlkreise am Mittwoch eine besondere Versammlung für sich abgehalten, um als Lehrer Stellung zu nehmen zur Kandidatenfrage. Es soll darin folgende Resolution gefaßt worden sein: „In Erwägung, daß bei einer Zersplitterung der freisinnigen Stimmen der dritte Berliner Landtagswahlkreis der Partei verloren gehen kann, geben die Lehrer ihren Widerspruch gegen die Kandidatur Virchow auf. Sollte trotzdem die Partei einen Mißerfolg haben, weil sich die Lehrer naturgemäß für diese Kandidatur nicht begeistern können, so lehnen die Lehrer jede Verantwortung ab und schieben sie der Parteileitung zu, die so hartnäckig an dieser Kandidatur festhält.“

— Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft beschäftigten sich in ihrer Sitzung am 27. d. Mts. mit dem Plan der Regierung, die Wasserbauverwaltung in Preußen dem Landwirthschaftsministerium zu übertragen. Ueber die Verhandlungen des Aeltestenkollegiums wird berichtet: „Man war sich einig darüber, daß die Ausführung dieses Planes in den Kreisen des Handels und der Industrie den schwersten Bedenken unterliegen müsse. In Uebereinstimmung mit verschiedenen anderen Handelsvertretungen, die sich schon zu der Frage geäußert haben, wurden etwa folgende Gesichtspunkte geltend gemacht. Die bei der Wasserwirthschaft in Frage kommenden Interessen sind so vielseitige, daß sie einem einzelnen Fachministerium, dessen Aufgabe die Förderung dieser speziellen Fachinteressen ist, nicht übertragen werden kann. Am wenigsten erscheint hierzu das Landwirthschaftsministerium geeignet, weil die Interessen der Landwirthschaft an der Wasserbauverwaltung im Vergleich zu den übrigen Berufsarten, zu Handel, Industrie und Verkehr verhältnißmäßig geringe sind und bei der fortschreitenden industriellen Entwickelung in Zukunft an Bedeutung noch zurücktreten werden. Dazu wird das Landwirthschaftsministerium, schon als Verwalter des großen staatlichen Domänenbesitzes, es immer als seine vornehmste Aufgabe betrachten müssen, die speziellen Interessen der Landwirthschaft voranzustellen. Wenn daher weite Kreise von Handel und Gewerbe von der Uebertragung der Wasserbauverwaltung an das Landwirthschaftsministerium eine Hintansetzung ihrer berechtigten Interessen befürchten, so erscheint dies nur zu begründet. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat bisher keinem der betheiligten Berufszweige zu solchen Befürchtungen Veranlassung gegeben, indem es, seiner Aufgabe gemäß die Wasserwirthschaft in erster Reihe von technischen Gesichtspunkten aus verwaltend, den verschiedenen widerstreitenden Interessen durchaus neutral gegenüberstand. Aus diesen Erwägungen müßte das Aeltestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft die Uebertragung der Wasserbauverwaltung an das Landwirthschaftsministerium auf das lebhafteste beklagen und befürworte, wenn die wachsenden Aufgaben der Wasserwirthschaft das Verbleiben dieser Verwaltung beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten nicht angängig erscheinen lassen sollten, die Errichtung eines selbstständigen Wasserbauministeriums.“

— Ueber Erwägungen im Ressort der landwirthschaftlichen Verwaltung, zu denen die theuren Fleischpreise endlich Veranlassung gegeben haben, wird offiziös geschrieben: Es liegt in der Natur der Sache, daß Angesichts der gestiegenen Fleischpreise die landwirthschaftliche Verwaltung den veterinärpolizeilichen Zuständen in unseren Nachbarstaaten besondere Aufmerksamkeit widmet. Die Beobachtungen haben zu dem Ergebniß geführt, daß zur Zeit eine Verminderung der Schutzwehren gegen die Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande nicht angängig ist, sofern man nicht aufs neue Seuchengefahren über den Viehbestand der deutschen Landwirthe heraufbeschwören will. — Seit Errichtung der Landwirthschaftskammern findet alljährlich eine Zusammenkunft der Vorsitzenden dieser Kammern statt, bei welcher in Anwesenheit von Vertretern der landwirthschaftlichen Verwaltung die Landwirthschaft allgemein interessirende Fragen erörtert werden. Die diesjährige Zusammenkunft der Vorsitzenden der Landwirthschaftskammern soll am 3. Oktober in Breslau stattfinden. Es wird beabsichtigt, bei dieser Gelegenheit auch die Frage der Fleischversorgung des deutschen Publikums und der veterinärpolizeilichen Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande und deren Folgen einer eingehenden Erörterung zu unterziehen.

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt dazu: Das sind zwar Nachrichten, von denen die erste besagt, daß die Grenzen nicht geöffnet werden, und die zweite, wie es scheint, auf das vorauszusehende Votum der Landwirthschaftskammer vorbereiten soll: das deutsche Volk könne durch inländisches Vieh genügend ernährt werden. Für die Verbraucher kommt es aber nicht auf eine neue Beantwortung dieser Frage durch die Landwirthschaftskammern, d. h. durch die einseitigsten Interessenten, sondern auf einen mäßigen, mit Löhnen und Einkommen in Einklang stehenden Preis des Fleisches an; doch nicht der Schutz vor einer Verseuchung durch ausländisches Vieh, sondern gerade die Preissteigerung des inländischen ist wie die Folge, so auch der Beweggrund für die Grenzabsperrung. Wie wäre es sonst möglich, daß in zwei Kreisen an der holländischen Grenze Vieh eingeführt wird, während in dem dazwischen liegenden Kreise Rees die Grenze gesperrt bleibt? Der Landrath dieses Kreises, Graf von Spee, hat im Sommer auf einer landwirthschaftlichen Kreisversammlung ja auch ziemlich unverblümt zugestanden, daß durch die Grenzsperre die inländischen Viehpreise gesteigert werden sollten; und andererseits ist seit mehr als Jahresfrist in Holland keine Viehseuche vorgekommen. Wie bisher unwidersprochen gemeldet worden ist, wird auch beabsichtigt, die böhmisch-sächsische Grenze für Schlachtschweine zu öffnen; mit dem veterinärpolizeilichen „Es geht nicht!“ in Preußen ist es also nicht weit her. Es handelt sich hier — das weiß die Bevölkerung nachgerade — durchaus nicht mehr um gesundheitspolizeiliche Maßnahmen, denn aus solcher hartnäckigen Furcht vor Seuchen müßte man die Grenzen überhaupt für immer hermetisch abgesperrt halten; sondern es handelt sich um Unterwürfigkeit unter die agrarischen Politiker auf Kosten aller, nicht gerade Schweine und Rinder züchtenden Volkskreise.

— Die „Hamb. Nachr.“ veröffentlichen abermals einen Artikel über Herrn Moritz Busch. Der offiziöse Draht verbreitet folgende Stellen des Artikels: „Von einigen Blättern wird nach scharfer Verurtheilung der Busch'schen Veröffentlichungen die Frage aufgeworfen, wie Fürst Bismarck mit einem solchen indiskreten und subalternen Mann habe in Beziehung stehen können. Wir bemerken dazu, daß Herr Busch diese Beziehungen lediglich Lothar Bucher verdankte, dem Fürst Bismarck jederzeit unbedingtes Vertrauen schenkte und der sich seinerseits in Herrn Busch, trotz mehrfacher Warnungen, täuschte. Busch war mit Lothar Bucher, soviel wir wissen, in früheren Jahren außerhalb Deutschlands bekannt geworden, und nach unseren Informationen war seine Berufung 1870 ins Hauptquartier als publizistischer Mitarbeiter des mobilen Auswärtigen Amtes durch Bucher veranlaßt worden. Ebenso verhielt sich die Sache nach der Entlassung des Fürsten. Lothar Bucher war damals mit dem Ordnen der Papiere betraut, und da er diese Arbeit, namentlich wegen seines gichtischen Leidens in den Fingern, nicht allein bewältigen konnte und eines Gehülfen bedurfte, wählte er Herrn Busch dazu aus, obwohl ihm von Mitgliedern der fürstlichen Familie ernste Zweifel an dessen Zuverlässigkeit und Diskretion ausgesprochen wurden. Bucher wollte diese Zweifel nicht gelten lassen, behauptete vielmehr, daß sie auf Mißgunst beruhten und daß Busch vollkommen treu und zuverlässig sei. Wenn Lothar Bucher die jetzigen Veröffentlichungen seines vormaligen Schützlings erlebt hätte, so würde er bei seinem ausgeprägten Sinn für Redlichkeit, Diskretion und Anstand, sowie bei seiner treuen Verehrung für den Fürsten zweifellos nicht einen Augenblick zögern, sie aufs schärfste zu verurtheilen und zu bekennen, daß er sich in Busch getäuscht habe.“

— Es gilt als sicher, daß Dr. Lüttgenau, der bekanntlich die Prügelstrafe für anarchistische Mörder in seiner „Rhein.-Westf. Arbeiterzeitung“ empfohlen hatte, aus der sozialdemokratischen Partei hinausfliegt. Er stand überhaupt nicht sehr fest; lange Zeit wurde er in Berlin mit lebhaftem Mißtrauen betrachtet, da er seine eigenen Wege ging und den Leitern des „Vorwärts“ oft unbequem wurde. Jetzt wird er von vielen sozialdemokratischen Blättern „ein unwürdiger Kämpfer in unsern Reihen“ genannt, die „Magdeburger Volksstimme“ redet sogar von den „verrückten Ideen“ des Dr. Lüttgenau und meint, daß ein Mann wie er, der mit seinen brutalen Anschauungen die Partei auf schärfste kompromittirte, nicht werth sei, an der Spitze der Arbeiterbewegung zu stehen. Natürlich sind die Anarchisten ganz besonders über den Mann erbost, der ihren tapfersten Jüngern Prügel verordnen wollte; der „Arme Konrad“ schlägt vor, „daß der Parteitag eine Kommission ernenne, die den albernen Patron auf seinen Geisteszustand untersuche. Es erscheint uns zweifellos, daß der Alkoholgenuß, dem er, wie allgemein bekannt, seit Jahren übermäßig huldigt, ihn verrückt gemacht hat“.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. September. Die Abgeordnetenhaussitzung brachte die erwarteten Stürme. Auf Grund der Geschäftsordnung, wonach die Berathung der Dringlichkeitsanträge allen anderen Gegenständen vorangehen muß, welcher Bestimmung der Geschäftsordnung bisher alle Präsidenten gerecht wurden, wollte der verfassungstreue Großgrundbesitz durch seinen bekannten Dringlichkeitsantrag die erste Lesung der Ausgleichsvorlagen mittelbar herbeiführen. Diese Taktik wurde gewählt, um jenen Gruppen der Linken, die an der Obstruktion unbedingt festhalten und keinerlei Berathung über irgend eine Regierungsvorlage zulassen wollen, die Möglichkeit zu geben, in die erste Lesung der Ausgleichsvorlagen auf dem Umwege eines Dringlichkeitsantrages einzuwilligen. Damit wäre die Absicht der Regierung durchkreuzt worden, das Parlament unter der Angabe, daß es die Berathung des Ausgleichs verhindert habe, nach Hause zu schicken und den Ausgleich auf Grund des § 14 einzuführen. Die Rechte ersann nun einen Gegenzug, indem der Präsident vor Allem die erste Lesung der Ausgleichsvorlagen auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung stellte unter der Angabe, daß die Verhandlung der Regierungsvorlagen auch allen Dringlichkeitsanträgen vorausgehe. Verhindern nun die Parteien der Linken diese erste Lesung morgen durch Obstruktion, so hätte die Regierung den gewünschten Vorwand, nach der Wahl der Quotendeputation, die morgen zuerst erfolgen soll, das Parlament sofort wieder zu vertagen. Darum entbrannte am heutigen Sitzungsschluß ein heftiger Kampf um die Frage, ob dem Dringlichkeitsantrag der Großgrundbesitzer vor der ersten Lesung der Ausgleichsvorlagen der Vortritt gebühre. Alle oppositionellen Redner bekämpften scharf die Ansicht des Präsidenten und wiesen auf die Absicht hin, das Abgeordnetenhaus nur kurze Zeit tagen zu lassen. Der Sozialdemokrat Daszynski sagte: Viele bauen darauf, die Regierung werde hinter dem Rücken des Parlaments den Ausgleich nach § 14 machen. Dieses frivole Spiel müsse vor den Augen der ganzen Welt entlarvt werden. . . . „Wenn wir uns entschließen, Dinge öffentlich und parlamentarisch zu behandeln, wird dieser Ausgleich und dieses Ministerium gewiß nicht lange leben!“ Steinwender: „Sie wollen ja gar nicht die Verhandlung des Ausgleichs, Sie wollen nur einen Vorwand, Sie wollen Gewaltakte begehen, weil Sie wissen, daß wir uns Gesetzwidrigkeiten und Gewaltakte nicht gefallen lassen.“ Wolf zog heftig gegen den Feudaladel los und sagte: „Nicht in Folge der Regung des konstitutionellen Gewissens hat der Ministerpräsident das Parlament einberufen, sondern um mit Hülfe derjenigen, welche schlecht oder dumm genug sind, mitzuhelfen, zu thun, als ob man parlamentarisch regieren wollte, um dann hinterrücks das Parlament zu erschlagen und den Absolutismus mit § 14 herzustellen. Was glauben Sie, würde in einem anderen Staate geschehen, wenn ein Staatsmann die Kühnheit hätte, mit solchen Plänen aufzutreten? Man würde den ersten Zimmermann kommen lassen und ihm trockenes Holz zur Verfügung stellen, damit man den Kerl daran hänge! Und bei uns spielt man mit Verfassung, als ob sie ein Spielzeug für adelige Gigerl wäre.“ Groß: „Wir wissen, daß die Einberufung des Reichsraths nur als Komödie gedacht ist, daß uns in dieser Komödie eine bestimmte Rolle zugedacht wird. Wir wollen Ihnen aber den Gefallen nicht thun, diese Rolle zu spielen.“ Lueger sagte, für die Christlich-Sozialen gebe es nichts entsetzlicheres als die Ausgleichsvorlagen. Wolf ruft hier mit Anspielung auf das stark bekämpfte neue Gasunternehmen der Stadt Wien dazwischen: „Ungarisches Gas für Wien“. Diesen Worten und weiteren Zwischenrufen Wolfs folgten heftige Gegenrufe bei den Christlich-Sozialen. Geßmann schreit: „Halts Maul Lausbub!“ Biehlolawek: „Er soll sein freches Maul halten!“ Strobach: „So ein Schandbube!“ Biehlolawek: „So ein Schurke!“ Lueger erklärt schließlich: Derjenige, der für die Obstruktion gegen die Ausgleichsvorlagen ist, sei Mitschuldiger Thuns, wolle dessen Geschäfte besorgen und sei ein Verräther an den Deutschen und Oesterreichern. Die Redeschlacht schloß ohne weiteres Ergebniß ab. Die Entscheidung fällt morgen.

Spanien und Portugal.

Corunna, 29. September. Das französische Packetboot „Lafayette“ ist hier mit von Santiago de Cuba zurückkehrenden spanischen Soldaten an Bord eingetroffen. Ein Offizier des „Lafayette“ starb während der Ueberfahrt am gelben Fieber.

Türkei.

Konstantinopel, 25. September. Dieser Tage ging die Meldung durch die Blätter, daß eine Bande von 200 Bulgaren in Macedonien eingefallen und bei der Stadt Melnik mit der türkischen Gendarmerie in Kampf gerathen sei. Diese Nachricht entbehrt jeder Begründung und klang schon von Anfang an deshalb unwahrscheinlich, weil man in Bulgarien gerade jetzt eine zuwartende Stellung einnimmt, die derartige Abenteuer ausschließt. Dagegen hat es bei Serres in Südmacedonien ein Scharmützel zwischen türkischer Polizei und einheimischen Bulgaren gegeben. Die macedonischen Bulgaren, die gegen Verräther in ihren eigenen Reihen mit blutiger Rücksichtslosigkeit vorgehen, überfielen bei Serres das Haus eines Verräthers und schossen ihn, da er sich nicht gutwillig abführen lassen wollte, nieder. Die alsbald auf dem Platze erschienene Polizeiwache wendete sich gegen die Verschworenen, zahlreiche Schüsse wurden gewechselt und mehrere Polizisten trugen Verwundungen davon. Die kleine bulgarische Schaar entfloh hierauf in die Berge. Es gährt eben in Macedonien unaufhörlich weiter. Die vor Kurzem erfolgte Verbannung von etwa fünfzehn bulgarischen Lehrern und Geistlichen aus dem Vilajet Kossowo nach Kleinasien hat die Gemüther natürlich nicht beruhigt, sondern nur noch mehr erregt. Nach den in diesem Frühjahre in Macedonien ausgebrochenen Unruhen stellte die türkische Regierung auf Grund der Berichte der nach Ueskjüb entsendeten Untersuchungskommission an den bulgarischen Exarchen in Konstantinopel, Monsignore Joseph, das Verlangen, daß er vierzig Lehrer und Geistliche im Vilajet Kossowo ihrer Posten enthebe. Monsignore Joseph weigerte sich, dieser Aufforderung Folge zu leisten und er beharrte auf dem ablehnenden Standpunkte, sogar dann, als die Regierung noch ein zweites Mal in schärferer und dringenderer Weise an ihn herantrat. Um den Exarchen zur Durchführung der gewünschten Maßregel zu zwingen, richtete der Sultan hierauf persönlich ein Irade an ihn, in dem ihm die Entlassung der mißliebigen Persönlichkeiten aufgetragen wurde. Nun wendete sich der Exarch in seiner Noth an die Botschafter, die sich auf seine Bitte hin ins Mittel legten. Sie stellten dem Sultan vor, daß die beabsichtigte Maßregelung neuerdings böses Blut machen werde, daß wiederum Unruhen entstehen könnten u. s. w. Das wirkte. Der

Sultan zog seinen Befehl zurück. Einige Wochen später aber wurden fünfzehn Lehrer und Geistliche im Vilajet Kossowo in aller Stille ausgehoben und nach Kleinasien befördert. Jetzt, da die Einweihung der bulgarischen Kathedrale in Konstantinopel vorüber ist, wird diese Angelegenheit, von der die Bulgaren bisher keinen Lärm gemacht haben, in irgend einer Form wieder zum Vorschein kommen.

Von der Marine.

— Das Küstenpanzerschiff „Hagen" hat am 29. Vormittags auf der Werft zu Kiel außer Dienst gestellt. Die beiden jetzigen Stammschiffe der Reservedivision der Küstenpanzerschiffe der Ostsee „Aegir" und „Odin" liegen an ihren Bojen im Hafen und nehmen ebenso wie die gleichfalls im Hafen liegenden Schiffe der I. Division des I. Geschwaders „Baden", „Baiern" und „Oldenburg" kleinere Instandsetzungsarbeiten und Vorbereitungen für den Empfang der neuen Mannschaften Anfangs Oktober vor. „Mars" hat, nachdem die Seekadetten des Jahrgangs 1896 ihr Offiziersexamen in Artillerie an Bord dieses Schiffes gemacht haben, seine Schießübungen außerhalb des Hafens wieder aufgenommen. Am Torpedoschulschiff „Blücher" werden auf der Werft kleinere Arbeiten ausgeführt, während „Friedrich Karl" an einer der äußeren Hafenbojen Torpedoschießübungen abhält. Außer den vorgenannten Schiffen liegt noch zeitweilig das Schulschiff für Schnellladekanoniere „Carola" im Hafen vor Anker.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. September. Der in den Ruhestand tretende Wirkliche Geh. Kriegsrath Pomme steht seit 1861 im Militärverwaltungsdienst und hat seine amtliche Laufbahn in Stettin begonnen, er war Intendanturreferendar bei der Intendantur des zweiten Armeekorps, wurde im Dezember 1862 zum Intendanturassessor und im folgenden Jahre zum Vorstand der Intendantur der 3. Division in Stettin ernannt. Im nächsten Jahre wurde er dann zum Gardekorps versetzt.

— Ein Sohn unserer Provinz, Dr. med. Emanuel Roth, tritt als Regierungs- und Medizinalrath bei der königlichen Regierung in Potsdam ein. Derselbe ist 1850 zu Göhren geboren, er studirte in München, Tübingen und Berlin, promovirte 1874 und erwarb im Jahre darauf die Approbation als Arzt. Er ließ sich darauf in Belgard i. Pomm. nieder. Seine Laufbahn als Medizinalbeamter begann er 1878 als Kreiswundarzt in Belgard; 1882 wurde er dort Kreisphysikus, 1892 erhielt er die Stelle des Regierungs- und Medizinalrathes in Köslin. 1894 wurde er in gleicher Eigenschaft an die Regierung zu Oppeln versetzt. Roth hat eine sehr ausgiebige literarische Thätigkeit entwickelt. Zunächst beschäftigte er sich viel mit der Lehre von der Vererbung. 1877 gab er „Historisch-kritische Studien über Vererbung" heraus, die 1885 in erweiterter Form in zweiter Auflage mit dem Titel „Die Thatsachen der Vererbung" erschienen. Dazu kommt eine Studie „Ueber den gegenwärtigen Stand der Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften und von Krankheiten" vom Jahre 1890. Die Untersuchungen Roths bieten eine sehr anschauliche Uebersicht über das Thatsachenmaterial in der Vererbungsfrage dar. Später nahm Roth das Studium hygienischer Fragen von allgemeinerer Bedeutung auf, insbesondere solcher, in denen die Hygiene sich mit der Wirthschaftspolitik berührt. 1892 schrieb Roth über Arbeiterschutz und Unfallverhütung und 1896 über den Einfluß der Arbeitszeit auf die Gesundheit der Arbeiter im Allgemeinen. Er dringt darauf, daß den Medizinalbeamten mehr Antheil an der Gewerbehygiene, insbesondere an den Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen gegeben werde. Von Interesse sind die Rothschen Darlegungen über die Umstände, die die Häufigkeit der Unfälle bei männlichen und weiblichen Arbeitern, bei Industrie- und bei Landarbeitern beeinflussen. In seiner Studie über die Arbeitszeit spricht Roth für den zehnstündigen Meistarbeitstag für erwachsene Arbeiter. Besonderes Interesse hat Roths Buch „Armenfürsorge und Armenkrankenpflege" (1895). Er befürwortet darin die Uebertragung der Armenpflege an die Kreise, die viel leistungsfähiger seien als viele Ortschaften, zeigt, wie häufig auf dem Lande zum Schaden der Armenpflege auf die Anstellung von Armenärzten verzichtet wird und bespricht den Einfluß der reichsdeutschen Arbeiter-Gesetzgebung auf die Armenpflege. Für Th. Weyls „Handbuch der Hygiene" half Roth die Abschnitte über allgemeine Gewerbehygiene und über die Hygiene der chemischen Großindustrie bearbeiten. Einzelstudien Roths, die zumeist in der „Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspflege" erschienen, betreffen die Wurstvergiftung, den Flecktyphus, die Verbreitung des Unterleibstyphus durch Milch, die Trinkwasseruntersuchung u. a. m.

— Dem Lehrer em. Bublitz in Pasewalk ist der Adler der Inhaber des kgl. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

— Zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Hochschule zu Charlottenburg ist der Beginn des nächsten Kursus auf Montag, den 7. November d. J., festgesetzt worden.

— Neuerdings sind wieder einige entgegenkommende Neuerungen in der eisenbahnseitigen Beförderung der Fahrräder zu erwähnen. Zunächst sind die Gepäckträger verpflichtet worden, auf Verlangen die Beförderung der Fahrräder nach den Bahnsteigen und Gepäckwagen und beim Umladen von einem Gepäckwagen zum anderen gegen Erhebung der tarifmäßigen Gepäckträgergebühren zu übernehmen. Auch die Benutzung mechanischer Aufzüge soll, wo angängig, gestattet werden. Auf Bahnhöfen, in denen der Zu- und Abgang der Reisenden zum Bahnsteig unmittelbar durch die Wartezimmer erfolgen muß, oder wo die sonstigen allgemeinen Zu- und Abgänge sehr beengt sind, kann Radfahrern bei geeigneter Wahrung der Fahrkartenkontrolle die Beförderung des Rades auch durch den Gepäckraum oder durch andere Zugänge gestattet werden. Die Annahme der Räder zur Aufbewahrung als Handgepäck darf auch ferner nicht verweigert werden. Endlich ist nachgelassen, auf eine Fahrkarte auch mehrere, jedoch höchstens drei unverpackte einsitzige Zweiräder mitzunehmen; selbstverständlich ist jedoch für jedes Rad eine Fahrradkarte zum Betrage von 50 Pf. zu lösen.

— Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe und ohne Nachnahme bis zum Gewicht von 3 Kilogramm nach Bolivien auf dem Wege über Hamburg nach Chile versandt werden. Die Postpackete müssen frankirt werden. Die Taxe beträgt 4 Mark für jedes Packet.

— Wir wollen nicht unterlassen, nochmals auf die morgen Sonnabend im Stadttheater stattfindende erste Klassiker-Vorstellung hinzuweisen, **welche Schiller's „Fiesco" bringt, und in** welcher die ersten Kräfte des Schauspiels beschäftigt sind. Am Sonntag Nachmittag geht „Die Großstadtluft" in Scene, der Abend bringt Wagner's „Tannhäuser". Als Novität im Schauspiel befindet sich „Bartel Turaser" von Ph. Langmann in Vorbereitung.

— Die Posse „Schiedsmann Hempel" wird am Montag bei kleinen Preisen im Bellevue-Theater zur Wiederholung gelangen.

— Zu dem angeblichen „raffinirten Gaunerstreich" in der Restauration von Esch, Frauenstraße 34, wird uns mitgetheilt, daß von einem solchen keine Rede sein könne. Die betr. Glühkörper wurden im Auftrage des Klempnermeisters Wilke daselbst angebracht und waren nicht verbraucht und mit alten Zylindern versehen, sondern aus einer hiesigen Handlung von Glühkörpern direkt bezogen. Es war also demnach auf Grund falscher Thatsachen eine Anzeige bei der Polizei erstattet.

Aus den Provinzen.

♃ **Greifenberg**, 29. September. Das Rittergut Lopwitz, abgezweigt von dem Dominium Loppnow, wurde vom bisherigen Besitzer Herrn Engel an Herrn Spiering-Arnsberg für den Preis von 97 500 Mark verkauft. Das Gut hat einen Flächeninhalt von ca. 600 Morgen. — Der Nachtwächter Erdmann wurde gestern Abend nach 10 Uhr in einer Blutlache liegend auf der Straße gefunden. Wie der sofort hinzugerufene Arzt feststellte, war der 65jährige Mann in Folge eines Herzschlages gestorben.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 30. September. Daß Richter nicht mit sich spaßen lassen, mußte gestern der Kartoffelhändler Wilh. Will zu seinem Schaden erfahren. W. hatte wegen Uebertretung ein polizeiliches Strafmandat erhalten und richterliche Entscheidung beantragt, weshalb die Angelegenheit vor dem Schöffengericht zur Erörterung gelangte. Der Termin mußte schließlich aus formellen Gründen vertagt werden und bei diesem Anlaß leistete Herr W. sich eine Aeußerung, die als Ungebühr vor Gericht qualifizirt und durch eine sofort vollstreckbare Haftstrafe von 24 Stunden geahndet wurde.

— Wenige Tage vor den diesjährigen Reichstagswahlen veröffentlichte der Bauernhofsbesitzer Latowski-Bartin in sämtlichen konservativen Zeitungen und Kreisblättern des Wahlkreises Schlawe-Rummelsburg-Bütow eine ihm angeblich von einem Freunde mitgetheilte Erklärung des freisinnigen Kandidaten Steinhauer, wonach dieser erklärt haben sollte: „Die Arbeiter brauchen wir jetzt zu den Wahlen; darum muß ich ihnen in meinen Versammlungen schon alles versprechen. Nach den Wahlen können sich die Arbeiter meinetwegen aufhängen." Wegen dieser natürlich unwahren Behauptung hatte Steinhauer gegen Latowski Klage wegen verleumderischer Beleidigung angestrengt, welche vorgestern vor dem Schöffengericht in Schlawe zur Verhandlung kam und mit der Verurtheilung des Latowski zu 50 Mark Geldbuße event. 10 Tagen Gefängniß wegen einfacher Beleidigung endgite. In sämtlichen erwähnten Blättern soll das Urtheil veröffentlicht werden.

— Ein Bierprozeß, der im ganzen Baiernlande mit lebhaftem Interesse verfolgt wurde, fand seine Erledigung in der Berufungsinstanz vor dem Landgericht in München. Ein Münchener Rechtsanwalt kam im verflossenen Frühjahr in das Restaurant zum „Augustiner" in München, um dort ein Gabelfrühstück einzunehmen. Er bestellte bei dieser Gelegenheit einen Schoppen (einen viertel Liter) Bier, die Kellnerin brachte ihm aber eine Halbe, und als er die Annahme verweigerte und auf Verabreichung des bestellten Schoppens bestand, erklärte die Kellnerin, laut Anordnung des Wirthes dürfte kein Schoppen Bier hergegeben werden, sondern erst von einer „Halben" aufwärts. Daraufhin verzichtete der Rechtsanwalt überhaupt darauf, die Gastfreundschaft des Wirthes noch länger in Anspruch zu nehmen. Um aber diese Prinzipienfrage zum Austrag zu bringen, erstattete er Anzeige. Die Folge davon war, daß der Pächter des „Augustiner" einen Strafbefehl von 10 Mark Geldstrafe erhielt, und zwar wegen Uebertretung des Art. 144 des Polizeistrafgesetzbuchs. Dieser Artikel besagt nämlich, daß „Bäcker, Brod- und Mehlhändler, schenkberechtigte Brauer und Bierwirthe, Metzger und andere zum Feilhalten von Fleisch berechtigte Personen einer Geldstrafe bis zu 15 Thalern unterliegen, wenn sie ohne genügenden Entschuldigungsgrund, solange ihre Vorräthe reichen, einem Käufer die Abgabe ihrer Verkaufsgegenstände gegen Zahlung verweigern". Gegen diesen Strafbefehl erhob der Wirth Einspruch, der vom Amtsgericht abgewiesen wurde. Da sich der Wirth auch hierbei nicht beruhigte, kam die Sache in der Berufungsinstanz zur neuerlichen Verhandlung. Der Pächter des Münchener königlichen Hofbräuhauses war als Zeuge und Sachverständiger geladen. Dieser bekundete, vor Erlaß des in Frage stehenden schöffengerichtlichen Urtheils sei es niemandem eingefallen, im Hofbräuhaus einen Schoppen Bier zu verlangen, oder wenn dies einmal vorgekommen, so wäre diesem Verlangen nicht entsprochen worden, es sei überhaupt gar kein 1/4-Litergefäß vorhanden gewesen. Seit Fällung des Urtheils aber komme es sehr häufig vor, daß Gäste im Hofbräuhaus einen Schoppen Bier verlangen und für den Weigerungsfall mit dem Staatsanwalt drohen. Es werden daher jetzt auch im königlichen Bräuhaus auf Verlangen „Quarteln" verabreicht. Der Vertreter des Berufungsführers führte u. A. aus: Man könne nicht verlangen, daß ein Wirth, der mit einem Kostenaufwand von Hunderttausenden einen Bierpalast herstellt und der seinen Betrieb nicht auf Abgabe so kleiner Mengen eingerichtet hat, weil er dabei nicht auf seine Kosten käme, auf Verlangen auch einen Schoppen abgiebt; der Wirth müsse das Recht haben, seinen Betrieb nach Belieben einzurichten, sonst wäre die ganze Gewerbefreiheit illusorisch. Der Staatsanwalt beantragte die Verwerfung der Berufung. Ein Eingriff in die Gewerbefreiheit liege absolut nicht vor; wenn man dagegen den Anschauungen des Herrn Vertheidigers über die Gewerbefreiheit zustimmen würde, so käme man eben schließlich so weit, daß jeder thun könnte, was er mag. Ganz abgesehen davon, daß eben nicht jedermann auf größere Mengen Bier geaicht sei, müsse man doch auch berücksichtigen, daß zahlreiche Damen, Fremde u. s. w. in den Restaurants verkehren. Daß man im Hofbräuhaus bisher keinen Schoppen Bier bekam, sei irrelevant; denn im Hofbräuhaus lasse man sich manches gefallen, z. B. in Bezug auf Bedienung u. s. w., was man sich anderswo nicht gefallen ließe. Die Berufung wurde kostenfällig verworfen. Art. 144 P.-St.-G.-B. sei zweifellos gültig. Wenn im Hofbräuhaus keine 1/4-Litergefäße geführt werden, so sei das direkt straffällig. Die Wirthe seien nicht behindert, einen angemessenen Preis für einen Schoppen zu verlangen und hierbei gleich ihre Betriebskosten u. s. w. entsprechend in Ansatz zu bringen, aber sie dürfen die Verabreichung eines Schoppens nicht verweigern.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 30. September. Ueber die junge Frau Sarrach aus der Gontardstraße, auf die von ihrem Ehemann in der gestrigen Nacht ein Mordversuch gemacht wurde, liegen befriedigende Nachrichten vor. Sie befindet sich nicht in einem Krankenhause, sondern wird von ihren Schwestern in Rixdorf gepflegt. Gestern Nachmittag traf nun in der Wohnung in der Gontardstraße für Frau Sarrach ein Brief ein, den ihr Mann gestern Morgen in Rixdorf auf die Post gegeben hat. Die Pförtnerfrau nahm ihn in Empfang und brachte ihn der Kriminalpolizei. Sarrach schreibt seiner Frau, er habe die Absicht gehabt, sie zu ermorden. Da ihm das aber allem Anschein nach nicht gelungen sei, so vermache er ihr die Erbschaft von 18 000 Mark, die ihm in Frankfurt a. O. zugefallen sei, die Möbel der Wohnung und die Wirthschaftseinrichtung. Man möge sich nur nicht anstrengen, ihn zu suchen. Denn wenn sie den Brief erhalte, werde er sich bereits das Leben genommen haben. Bis gestern Abend hatte man Sarrach weder todt noch lebend gefunden.

— Die Auskunftei W. Schimmelpfeng eröffnet am 1. Oktober in Zürich eine Zweigniederlassung, die 23., die die Auskunftsbeschaffung über Firmen der Schweiz und Italiens übernimmt.

Koburg, 29. September. Der Ministerialassistent Kränzlich ist wegen der Fälschung der Unterschrift des Geh. Staatsraths von Wittken auf Gehaltsquittungen verhaftet worden.

Pest, 29. September. Die hiesige Polizei verhaftete den berüchtigten Juwelendieb Liebermann, der in Pest, Wien und Berlin Einbrüche verübt hat. Als Hehler wurden drei hiesige Juweliere verhaftet.

Paris, 29. September. Frau Paulmier, welche unlängst den Redakteur der „Lanterne", Olivier, durch Revolverschüsse schwer verwundete, ist vorläufig auf freien Fuß gesetzt worden.

London, 29. September. Die Wollkämmerei von Archer u. Adey in Dewsburo wurde durch Feuer zerstört. Der Schaden beträgt 300 000 Mark.

25. Saatbericht

von Wilh. Werner & Co.,
landwirthschaftliche Samenhandlung, Berlin N.,
Chausseestr. 3,
vom 29. September 1898.

Wenn auch die Bestellungen auf Saatgetreide allmälig immer weniger werden und außer einigen kleineren Aufträgen von Landleuten, die noch ein frei gebliebenes Stück Acker besäen wollen, nur noch Nachzügler kommen, so ist die Nachfrage namentlich nach Roggensorten, die späte Aussaat vertragen, doch immer noch so stark, daß überall von den Produzenten auf hohe Preise gehalten wird. — — Dabei wird Saatwaare erster Qualität immer seltener, und was heute aus Pirna oder aus der Probstei geliefert wird, ist nicht mehr die schöne vollkörnige Saat, die aus diesen Distrikten zu Beginn der Saatsaison verschickt wurde. Außer diesen beiden Sorten werden naturgemäß noch die nordischen Sorten lebhaft gefragt, ebenso wie Zeeländer Original-Stauden-Roggen, Petkuser und Correns-Roggen. Von den Weizensorten nehmen ebenfalls die aus Skandinavien und Dänemark importirten, namentlich der veredelte Shiriff's square head-Weizen, die erste Stelle ein; außer diesen erfreuen sich der immer mehr in Aufnahme kommende weißkörnige Epp-Weizen und die Originalsaaten des Mr. W. H. Mold, sowie der weißkörnige Shiriff's- und Nordstrand-Weizen einer regeren Nachfrage.

Wir notiren heute beste Original-Saatroggen zu folgenden Preisen: Probsteier 19—19,50 Mark per 200 Pfund ab Probstei, spanischen Doppel-Stauden- 205—215 Mark per 20 Zentner ab hier, hessischen oder Wallburger, Gardes du Corps ca. 210 Mark, Correns- ca. 205—210, Petkuser in zuverlässigster Saat 190—195, norddeutschen Champagner- 195—205 ab hier. Pirnaer Gebirgs-Stauden- 120 Mark ab Pirna, Zeeländer Staudenroggen ca. 225 verzollt ab Stettin oder Berlin, oder 165 unverzollt ab Zeeland; nordische Originalsaaten, als schwedischen Stauden-, skandinavischen Schilf-, dänischen Riesen- und Norweger Roggen 225—245 Mark verzollt ab Stettin, Lübeck oder Berlin; nordischen Original-Weizen, Shiriff's square head-, dänische und schwedische Züchtung 265—275 Mark, schwedischen Landweizen, weiß und roth 255—265 Mark verzollt ab Stettin, Lübeck oder Berlin, gelbkörnigen Kaiserweizen 240—245 Mark, Spalding- etwa 245, weißkörnigen Shiriff's- 250—255, weißkörnigen Epp- 240—245 ab hier, Original-Sandomir- etwa 260—265 verzollt ab Thorn, Original-Koströmer ca. 225 Mark verzollt ab Thorn. Ferner Johannisroggen 9—9,25 Mark per Zentner; Sandwicke (vicia villosa), reine Saat, je nach Qualität 12,50—14, mit Johannisroggen 10,50—11,50 Mark. Mammuth-Wintergerste, holländische Originalsaat 11,50—12 verzollt ab Stettin oder Berlin. Wintererbse 13—13,50, Winterwicke ca. 14 Mark per Zentner ab hier.

Bankwesen.

Paris, 29. September. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 1 867 484 000, Abnahme 3 637 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 242 668 000, Abnahme 1 493 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen 737 169 000, Zunahme 144 300 000.
Notenumlauf Franks 3 591 873 000, Zunahme 68 885 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 479 583 000, Zunahme 29 776 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 329 581 000, Zunahme 35 868 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 396 208 000, Abnahme 2 184 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 4 613 000, Zunahme 310 000.
Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 86,58 Prozent.

London, 29. September. Bankausweis.
Totalreserve Pfd. Sterl. 22 463 000, Abnahme 1 032 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 27 514 000, Zunahme 404 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 33 177 000, Abnahme 628 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 30 771 000, Zunahme 2 797 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 37 820 000, Zunahme 1 118 000.
Guthaben des Staates Pfd. Sterl. 9 349 000, Zunahme 28 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 20 239 000, Abnahme 1 067 000.
Regierungs-Sicherheit Pfd. Sterl. 12 364 000, Abnahme 625 000.
Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 47 1/2 gegen 50 7/8 in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 132 Millionen, gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 16 Millionen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 30. September. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 11 Grad Reaumur. Barometer 764 Millimeter. Wind: NO.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 49,50 B.

Berlin, 30. September. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loko 70er amtlich 53,40, loko 50er amtlich 73,00.

London, 30. September. Wetter: Fehlt.

Berlin, 30. September. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	101,30
do. do. 3 1/2%	101,50
do. do. 3%	94,10
Dtsch. Reichsanl. 3%	93,40
Pom. Pfandb. 3 1/2%	98,90
do. do. 3%	89,40
do. Neul. Pfd. 3 1/2%	98,70
3% neuländ. Pfdbr.	89,60
Centrallandschaft-Pfandbr. 3 1/2%	99,10
do. 3%	89,25
Italienische Rente	92,00
do. 3% Eisb.-Obl.	58,50
Ungar. Goldrente	101,40
Rumän. 1881er am. Rente	100,50
Serb. 4% 95er Rente	59,20
Griech. 5% Goldr. von 1890	37,20
Rum. am. Rente 4%	92,20
Mexikan. 6% Goldr.	—,—
Oesterr. Banknoten	169,95
Russ. Bankn. Cassa	216,45
do. do. Ultimo	216,50
Gr. Russ. Zollcoup.	323,40
Franz. Banknoten	80,75
National-Hyp.-Cred.-Ges. (100) 4 1/2%	96,10
do. (100) 4%	—,—
do. (100) 4%	86,30
do. unkb. b. 1905 (100) 3 1/2%	—,—
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI Em.	100,50
Stett. Vulc.-Aktien Littr. B.	222,40
Stett. Vulc.-Prior.	222,60
Stett. Straßenbahn	182,00
Petersburg kurz	—,—
Warschau kurz	216,15

London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berl. Dampfmühlen	131,30
Neue Dampf.-Comp. (Stettin)	108,50
Chamotte-Fabr. A.-G. vorm. Didier	428,25
„Union", Fabr. chem. Produkte	149,90
Varziner Papierfabr.	200,50
Stöwer, Nähmasch. u. Fahrrad-Werke	162,50
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,00
3 1/2% Hamb. Hyp.-B. unk. b. 1905	99,00
Stett. Stdtanl. 3 1/2%	—,—
Ultimo-Kourse:	
Disc.-Commandit	198,10
Berl. Handels-Ges.	166,25
Oesterr. Credit	220,00
Dynamite Trust	177,40
Bochumer Gußstahlf.	225,25
Laurahütte	215,90
Harpener	174,75
Hibernia, Bergw.-Gesellschaft	195,40
Dortmunder Union Littr. C.	95,80
Ostpreuß. Südbahn	95,00
Marienburg-Mlawka-bahn	88,90
Norddeutscher Lloyd	111,25
Lombarden	31,75
Franzosen	147,40
Luxemburg. Prince-Henribahn	101,25

Tendenz: Still.

Paris, 29. September, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Behauptet.

	29.	28.
3% Franz. Rente	102,65	102,62
5% Ital. Rente	92,60	92,75
Portugiesen	23,80	23,90
Portugiesische Tabaksoblig.	474,00	—,—
4% Rumänier	95,45	95,35
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	—,—	—,—
3 1/2% Russ. Anl.	—,—	—,—
3% Russen (neue)	97,00	96,90
4% Serben	60,00	60,50
4% Spanier äußere Anleihe	43,20	43,00
Convert. Türken	22,35	22,45
Türkische Loose	108,00	108,00
4% türk. Pr.-Obligationen	468,00	468,00
Tabacs Ottom.	284,00	284,00
4% ungar. Goldrente	102,00	102,05
Meridional-Aktien	674,00	—,—
Oesterreichische Staatsbahn	752,00	—,—
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	3550	—,—
B. de Paris	957,00	957,00
Banque ottomane	549,00	550,00
Credit Lyonnais	848,00	848,00
Debeers	612,00	612,00
Langl. Estrat.	81,00	83,00
Rio Tinto-Aktien	740,00	735,00
Robinson-Aktien	228,50	226,50
Suezkanal-Aktien	3695	3699
Wechsel auf Amsterdam kurz	207,00	207,00
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,75	122,75
do. auf Italien	7,25	7,25
do. auf London kurz	25,28	25,28
Cheque auf London	25,30	25,30
do. auf Madrid kurz	319,00	312,00
do. auf Wien kurz	208,12	208,12
Huanchaca	49,00	49,00
Privatdiskont	—,—	1 7/8

Hamburg, 29. September, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per September 9,40, per Oktober 9,65, per November 9,65, per Dezember 9,75, per März 10,00, per Mai 10,07 1/2. Kaum behauptet.

Hamburg, 29. September, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per September —,— G., per Dezember 32,25 G., per März 32,50 G., per Mai 32,75 G.

Bremen, 29. September. (Börsen-Schlußber.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 6,70 B. Schmalz matt, Wilcox 27 1/2 Pf., Armour shield 27 1/2 Pf., Cudahy 28 1/2 Pf., Choice Grocery 28 1/2 Pf., White label 28 1/2 Pf. — Speck fest. Short clear middl. loko 31 Pf. — Reis unv. — Kaffee ruhig. — Baumwolle stetig. — Upland middl. loko 30 Pf.

Wien, 29. September. Getreidemarkt. Weizen per Herbst 8,89 G., 8,91 B., do. per Frühjahr 8,66 G., 8,67 B. Roggen per Herbst 7,55 G., 7,57 B. Mais per Juli-August 5,58 G., 5,60 B. Hafer per Herbst 5,70 G., 5,72 B., per Frühjahr —,— G., —,— B.

Pest, 29. September, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko matt, per September 9,65 G., 9,75 B., per Oktober 8,61 G., 8,63 B., per März 8,74 G., 8,75 B. Roggen per September —,— G., —,— B., per Frühjahr 7,10 G., 7,12 B. Hafer per September —,— G., —,— B., per Frühjahr 5,50 G., 5,55 B. Mais per September —,— G., —,— B., per Mai 4,50 G., 4,52 B. Kohlraps per September —,— G., —,— B. — Wetter: Regen.

Amsterdam, 29. September. Java-Kaffee good ordinary 35,50.

Amsterdam, 29. September. Bancazinn 44,75.

Amsterdam, 29. September, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per November 178,00, per März 179,00. Roggen loko —,—, do. auf Termine fest, per Oktober 136,00, per März 126,00. Rüböl loko —,—, per Herbst —,—, per Mai —,—.

Antwerpen, 29. September. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen fest. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 29. September, Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,62 bez. u. B., per September 18,62 B., per Oktober 18,62 B., per Januar-April 19,12 B. Fest.

Schmalz per September 66,50.

Paris, 29. September. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per September 21,40, per Oktober 21,60, per November-Dezember 21,50, per November-Februar 21,50. Roggen beh., per September 14,15, per November-Februar 14,40. Mehl matt, per September 47,40, per Oktober 47,85, per November-Dezember 46,80, per November-Februar 46,35. Rüböl matt, per September 51,75, per Oktober 51,50, per November-Dezember 51,75, per Januar-April 52,75. Spiritus ruhig, per September 41,25, per Oktober 41,50, per Januar-April 41,25, per Mai-August 41,00. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 29. September. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 30,00 bis 30,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per September 30,62, per Oktober 31,50, per Oktober-Januar 31,75, per Januar-April 32,37.

Havre, 29. September, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per September 38,25, per Dezember 38,50, per März 38,75. Behauptet.

London, 29. September. 96% Javazucker 12,00 ruhig, Rüben-Rohzucker loko 9,50 ruhig.

London, 29. September. Chili-Kupfer 52,12, per drei Monate 52 5/16.

London, 29. September. Kupfer Chilibars good ordinary brands 52 Lstr. 5 Sh. — d. Zinn (Straits) 74 Lstr. 5 Sh. — d. Zink 22 Lstr. — Sh. — d. Blei 13 Lstr. — Sh. — d. Roheisen Mixed numbres warrants 48 Sh. 1 P.

Glasgow, 29. September. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 48 Sh. 4 1/2 d. Warrants Middlesborough III. 43 Sh. 3 1/2 d.

Newyork, 29. September. (Anfangskourse.) Weizen per Dezember 69,25. Mais per Dezember 34,87.

Newyork, 29. September, Abends 6 Uhr.

	29.	28.
Baumwolle in Newyork	5,37	5,37
do. Lieferung per Oktober	—,—	5,21
do. Lieferung per Dezember	—,—	5,29
do. in Neworleans	4,87	4,87
Petroleum, raff. (in Cases)	7,50	7,50
Standard white in Newyork	6,85	6,85
do. in Philadelphia	6,80	6,80
Credit Calances at Oil City	105,00	106,00
Schmalz Western steam	5,10	5,12 1/2
do. Rohe und Brothers	5,40	5,40
Zucker Fair refining Moscovados	3,75	3,75
Weizen willig.		
Rother Winterweizen loko	74,50	79,00
per September	72,50	76,50
per Dezember	68,50	69,50
per Mai	68,37	69,00
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,25	6,12
per Oktober	5,40	5,40
per Dezember	5,80	5,80
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,00	3,00
Mais willig,		
per September	34,37	35,00
per Dezember	34,50	35,12
per Mai	36,00	36,62
Kupfer	12,37	12,37
Zinn	16,20	16,20
Getreidefracht nach Liverpool	4,00	3,50

Chicago, 29. September.

	29.	28.
Weizen willig, per September	65,00	68,25
per Dezember	62,75	63,75
Mais willig, per September	29,12	29,50
Pork per September	8,02 1/2	7,97 1/2
Speck short clear	5,50	5,50

Wollberichte.

Bradford, 29. September. Wolle flau, Preise unverändert. Von Garnen Croßbreds geschäftslos, feine Botanygarne fest, in Mohair- und Alpakkagarnen mehr Geschäft, Stoffe ruhig.

Wasserstand.

* **Stettin**, 30. September. Im Revier 5,67 Meter = 18′ 1″.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 30. September. In Görz wurde der Anarchist Doronco, ein Freund Lucchenis, verhaftet.

Brüssel, 30. September. Der Oberbürgermeister Buls, der am 15. Oktober aus dem Kongo zurückkehrt, wird mehrere Vorlesungen über seine interessante Reise im Lokal des Klubs der Künstler und Schriftsteller halten.

Paris, 30. September. Im heutigen Ministerrath werden ganz bedeutende Amtsveränderungen beschlossen werden. Man spricht besonders von der Versetzung mehrerer Polizeipräfekten sowie der Ernennung eines neuen Vorsitzenden des Pariser Appellhofes. Bei derselben Gelegenheit wird auch der Nachfolger des jetzigen Admirals Besnard bezeichnet werden. Die Wahl wird wahrscheinlich auf den Vizeadmiral Pottier, Kommandant der französischen Flotte auf Kreta, fallen.

Paris, 30. September. Der nationalistische Abgeordnete Millevoye hat den Ministerpräsidenten benachrichtigt, daß er ihn nach dem Zusammentritt der Kammer über die Art und Weise, womit die Zustellung des Aktenbündels des Dreyfus-Prozesses an den Kassationshof beschlossen worden sei, interpelliren werde.

Rom, 30. September. Die Botschafter Englands, Frankreichs, Rußlands und Italiens werden heute der Pforte die angekündigte Note überreichen, in welcher die Hoffnung ausgesprochen wird, daß der Sultan, um weiteren Wirren vorzubeugen, seine Beamten und Truppen freiwillig von Kreta abberufen werde. Sollte sich jedoch der Sultan weigern, dann würden die Mächte sofort solche scharfe Maßregeln ergreifen, welche für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung auf der Insel nothwendig werden. Diese Maßregeln sind bereits von den Mächten beschlossen.

London, 30. September. „Standard" meldet aus Peking, daß die That des Kaisers, welche die Kaiserin-Mutter so mißfällig aufgenommen hat, darin bestand, daß der Kaiser eines Tages europäisch gekleidet vor der Kaiserin-Mutter erschien. Die Kaiserin sieht die Russifizirung der Mandschurei ungern.

„Daily Mail" meldet aus Konstantinopel, daß die Schwierigkeiten, welche zwischen dem Sultan und den Großmächten bezüglich Kretas bestehen, behoben sind.

Kopenhagen, 30. September. Die ersten Beileidsdepeschen liefen von dem Zaren und von Kaiser Wilhelm ein. Der „Polarstern" wird heute abgehen, um das Zarenpaar, welches zur Beerdigung nach hier kommt, abzuholen.